

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Neue Formen von städtischen Ehrungen für Einzelpersonen**

Bezug:

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Verwaltung schlägt vor, künftig folgende Ehrungen in Tübingen vorzusehen:

1. Die Ehrenbürgerwürde nach den Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg
2. Die Hölderlin-Plakette: Eine Ehrung für Personen, die sich über längere Zeit für Tübingen herausragend engagiert haben. Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit.
3. Die Uhland-Plakette: Eine Ehrung für Personen, die sich über längere Zeit für Tübingen in besonderer Weise engagiert haben. Über die Verleihung entscheidet die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister.
4. Die „Kommunalpolitische Ehrenmedaille“ ehrt ausscheidende Mitglieder des Gemeinderats und der Ortschaftsräte.

Ziel:

Regelung von städtischen Ehrungen für Einzelpersonen

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Es gibt Personen, die sich im besonderen Maße um die Universitätsstadt Tübingen verdient machen, indem sie sich in besonderer Weise engagieren. Dabei zeigt es sich immer wieder, dass auf städtischer Seite Möglichkeiten fehlen, diese Personen zu würdigen und damit ein Zeichen der Wertschätzung zu setzen.

Derzeit wird neben der Ehrenbürgerwürde nur noch die Medaille für Bürgerschaftliches Engagement verliehen. Da die Bestände der Hölderlin- bzw. Uhlandplaketten, die in vergangenen Jahren in Einzelfällen zusätzlich verliehen wurden, als auch die der Medaille für Bürgerschaftliches Engagement nahezu aufgebraucht sind, besteht nun die Chance, über neue Arten und Formen von Auszeichnungen und Ehrungen nachzudenken und zu entscheiden.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ältestenrats am 06.02.2014 Eckpunkte eines Vorschlags vorgestellt, welche Ehrungen künftig verliehen werden können. Der Ältestenrat stimmte dem Verwaltungsvorschlag im Grundsatz zu, künftig drei Ehrungsmöglichkeiten vorzusehen:

- Die Ehrenbürgerwürde nach den Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg
- Eine Ehrung, die auf Vorschlag des Gemeinderats oder der Verwaltung vom Gemeinderat beschlossen wird. Diese Ehrung soll insbesondere Personen auszeichnen, die sich über längere Zeit für Tübingen herausragend engagiert haben.
- Eine Ehrung, welche die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister vergibt. Mit dieser Medaille für Bürgerschaftliche Mitarbeit sollen in erster Linie ausscheidende Mitglieder des Gemeinderats und der Ortschaftsräte geehrt werden. Ebenso soll sie Personen aus Institutionen zugeordnet werden, die in besonderer Weise mit der Stadt verbunden sind (wie bspw. das LTT).

2. Sachstand

2.1. Wichtigste Ehrungen und Auszeichnungen auf Bundes-, Länder- oder auch Gemeindeebene

In fast allen Bereichen des Gemeinwesens ist ein gedeihliches Zusammenleben nur durch das ehrenamtliche Engagement von Mitbürgerinnen und Mitbürgern möglich. Macht sich hier jemand besonders verdient, kann eine öffentliche Würdigung angeregt werden. Übliche Voraussetzungen und Erfordernisse hierfür sind eine selbständige, auszeichnungswürdige Leistung für das allgemeine Wohl, die mit großem persönlichem Einsatz und unter Zurückstellung von eigenen Interessen längere Zeit zur Förderung wichtiger staatlicher und gesellschaftlicher Belange ausgeübt wird. Die Auszeichnungswürdigkeit bestimmt sich nach dem der Leistung zugrunde liegenden Maß an Gemeinsinn, Sachkenntnis und Tatkraft sowie nach ihrer Bedeutung für das allgemeine Wohl.

Die wichtigsten Ehrungen und Auszeichnungen auf Bundes-, Länder- oder auch Gemeindeebene sind:

- Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland (mit den verschiedenen Klassen),
- die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg,
- die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg,
- die Stauffermedaille des Landes Baden-Württemberg und
- das Ehrenbürgerrecht einer Gemeinde.

2.1.1. Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wurde von Bundespräsident Theodor Heuss im Jahre 1951 gestiftet. Er ist die einzige allgemeine Verdienstauszeichnung und damit die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik Deutschland für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht. Er wird an in- und ausländische Bürgerinnen und Bürger verliehen für politische, wirtschaftlich-soziale und geistige Leistungen sowie für alle besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland, zum Beispiel auch Verdienste aus dem sozialen, karitativen und mitmenschlichen Bereich. Eine finanzielle Zuwendung ist mit der Verleihung des Verdienstordens nicht verbunden. Mit seinen Ordensverleihungen möchte der Bundespräsident die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf solche Leistungen lenken, denen er für unser Gemeinwesen besondere Bedeutung beimisst.

Der Verdienstorden wird in acht verschiedenen Stufen verliehen.

Jeder kann die Verleihung des Verdienstordens an einen anderen anregen. Ordensvorschläge dürfen dem Bundespräsidenten nur bestimmte Personen unterbreiten: die Regierungschefs der 16 Länder für ihre "Landeskinder", der Bundesminister des Auswärtigen für Ausländer oder für Deutsche mit Wohnsitz im Ausland und der jeweilige Bundesminister für seine Bediensteten.

2.1.2. Die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg

Die Verdienstmedaille ist der höchste Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg. Sie wird vom Ministerpräsidenten bzw. der Ministerpräsidentin verliehen für Leistungen, „die insbesondere im politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich dem Wohl der Allgemeinheit dienen“.

Geschaffen wurde die Auszeichnung am 26. November 1974 durch die Bekanntmachung des Ministerpräsidenten über die Stiftung der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Landesregierung für ihren jeweiligen Geschäftsbereich sowie die Präsidentin bzw. der Präsident des Landtags für die Mitglieder und die Bediensteten des Landtags. Laut Stiftungsbekanntmachung ist die Zahl der lebenden Trägerinnen und Träger der Medaille auf 1.000 Personen begrenzt.

2.1.3. Die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg

Die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg verleiht die Ministerpräsidentin bzw. der Ministerpräsident. Die Ehrennadel können Bürgerinnen und Bürger erhalten, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht haben (Mindestdauer 15 Jahre) und dieser Auszeichnung würdig sind. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg sind die Mitglieder der Landesregierung und die Regierungspräsidentinnen und -präsidenten sowie die Landrätinnen und Landräte und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

2.1.4. Staufermedaille

Die Staufermedaille ist eine besondere, persönliche Auszeichnung der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten für Verdienste um das Land Baden-Württemberg. Die Ehrung mit der Staufermedaille ist mit einer Urkunde verbunden, in der sie oder er seinen Dank und seine Anerkennung für die Verdienste des Geehrten um das Land Baden-Württemberg zum Ausdruck bringt.

2.2. Ehrungen in Tübingen

2.2.1. Ehrenbürgerrecht in Tübingen

Die Universitätsstadt würdigt verdiente Persönlichkeiten für ihre herausragenden Leistungen durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts nach § 22 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg als höchste städtische Würdigung. Zuständig für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist der Gemeinderat. Es darf nur an Personen verliehen werden, die sich besonders herausragende und außergewöhnliche bleibende Verdienste um die Stadt erworben haben. Von dieser Verleihung wird deshalb sehr sparsam Gebrauch gemacht.

2.2.2. Die Hölderlin-Plakette und die Uhland-Plakette

Für Verdienste um die Stadt wurden die Hölderlin-Plakette (letztmals 2011) und die Uhland-Plakette (letztmals 2002 sowie einmalig 2014) verliehen. Tendenziell wurde die Hölderlin-Plakette aus Anlass von Verabschiedungen von Theaterintendantinnen und -intendanten oder von Leitungen des Deutsch-Französischen Instituts verliehen. Die Uhland-Plakette wurde für verschiedene andere Verdienste, vielfach anlässlich eines Geburtstags, verliehen.

Bei der Hölderlin-Plakette lagen anfänglich Gemeinderatsentscheidungen zu Grunde. Ab 1967 gab es Verleihungen ohne Beschluss und seit 1975 wurde die Plakette nur noch durch Entscheidungen der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters verliehen. Über die Verleihung der Uhland-Plakette entscheidet die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister.

Die Verwaltung hat keine Exemplare der Hölderlinplakette mehr vorrätig, von der Uhland-Plakette gibt es nur noch wenige Exemplare.

2.2.3. Verleihung der Medaille für Bürgerschaftliche Mitarbeit

Ehrenamtliche Gemeinderats- und Ortschaftsratsmitglieder, die aus dem Gemeinderat und / oder einem Ortschaftsrat ausscheiden, erhalten die Medaille für Bürgerschaftliche Mitarbeit. In ganz wenig Fällen wurde sie an andere Persönlichkeiten übergeben.

2.2.4. Bürgermedaille

Die Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 12.06.1989 aufgehoben. Mit der Bürgermedaille wurden ca. 75 Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um das Wohl oder das Ansehen der Universitätsstadt Tübingen besondere Verdienste erworben haben. Einzig noch lebende Persönlichkeit ist Frau Elisabeth Kirmmeier-Renner.

2.2.5. Sonstige Ehrungen

Über weitere Ehrungen wie z.B. die Sportlerehrung wird hier nicht berichtet.

2.3. Neue Arten und Formen von Auszeichnungen und Ehrungen

Die Verwaltung schlägt vor, die Hölderlin-Plakette und Uhland-Plakette neugestalten zu lassen. Die Vergabe der Hölderlin-Plakette soll in der Entscheidungszuständigkeit des Gemeinderats, die Vergabe der Uhland-Plakette in der der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters liegen. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich Hölderlin und Uhland besonders als Namensgeber für Tübinger Ehren-Plaketten eignen und bestens bewährt haben. Somit ist eine Weiterführung naheliegend.

2.3.1. Ehrenbürgerrecht in Tübingen

Es bleibt beim bisherigen Verfahren; die Ehrenbürgerwürde wird nach den Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg verliehen. Die Entscheidungszuständigkeit liegt Gemeinderat. Dieser entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Verleihung der Ehrenbürgerwürde.

2.3.2. Neugestaltete Hölderlin-Plakette mit Entscheidungszuständigkeit des Gemeinderats

Ziel dieser Ehrung: Die Ehrung wird als Dank und zur Anerkennung an Personen aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verliehen, die sich durch ihre Arbeit um die Stadt oder ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in herausragender Weise verdient gemacht haben.

Es muss sich dabei um eine Person handeln, die sich über einen langen Zeitraum auf dem Gebiet der Politik, der Wirtschaft, der Kultur, der Wohlfahrtspflege, dem Sport, dem Städtepartnerschaftlichem Engagement usw. in herausragender Weise ehrenamtlich engagiert hat.

Die Hölderlin-Plakette wird einmal jährlich in einem feierlichen Rahmen verliehen. Insgesamt sollen nicht mehr als 25 lebende Personen die Plakette besitzen.

Vorschläge zur Verleihung können von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, aus der Mitte des Gemeinderats oder durch Dritte eingebracht werden. Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit. Da die Verleihung eine besondere Wertschätzung ausdrückt, sollte im Vorfeld des Gemeinderatsbeschlusses eine Übereinstimmung mit den Fraktionen hergestellt werden.

Form und Gestaltung der Plakette:

Die Hölderlin-Plakette trägt auf der Vorderseite ein Abbild von Hölderlin und eine Umschrift mit dem Wortlaut: „Für herausragende Verdienste – Universitätsstadt Tübingen – Hölderlin-Plakette“. Die Rückseite bleibt frei. Die Plakette soll so entwickelt werden, dass sie auch am Band getragen werden kann. Eine Plakettenminiatur als Anstecknadel zum Tragen ergänzt die Hölderlin-Plakette. Der Gesamteindruck der Plakette soll einen zeitlosen klassischen Charakter haben.

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Urkunde

Die Universitätsstadt Tübingen
verleiht Frau/ Herrn ...
die Hölderlin-Plakette
für ihr/ sein herausragendes ehrenamtliches Engagement
im Bereich ...

Tübingen, den (Datum)

Die Oberbürgermeisterin/ Der Oberbürgermeister“.

2.3.3. Neugestaltete Uhland-Plakette mit Entscheidungszuständigkeit der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters

Die Ehrung wird als Dank und zur Anerkennung an Personen aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verliehen, die sich durch ihre Arbeit um die Stadt oder ihre Einwohnerinnen und Einwohner in besonderer Weise verdient haben. Zudem können Personen die Uhlandplakette erhalten, die herausragende Einzelleistungen, wie bspw. erbrachte Hilfeleistung, durch die andere von Schaden bewahrt oder aus Not und Gefahr gerettet wurden, erbracht haben.

Die Uhland-Plakette wird einmal jährlich in einem feierlichen Rahmen verliehen. Insgesamt sollen nicht mehr als 50 lebende Personen die Plakette besitzen.

Vorschläge zur Verleihung können von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, aus der Mitte des Gemeinderats oder durch Dritte eingebracht werden. Über die Verleihung entscheidet die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister.

Form und Gestaltung der Plakette

Die Uhland-Plakette trägt auf der Vorderseite ein Abbild von Uhland und eine Umschrift mit dem Wortlaut: „Für besondere Verdienste – Universitätsstadt Tübingen – Uhland-Plakette“. Die Rückseite bleibt frei. Die Plakette soll so entwickelt werden, dass sie auch am Band getragen werden kann. Eine Plakettenminiatur als Anstecknadel zum Tragen ergänzt die Uhland-Plakette. Der Gesamteindruck der Plakette soll einen zeitlosen klassischen Charakter haben.

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Urkunde

Die Universitätsstadt Tübingen
verleiht Frau/ Herrn ...
die Uhland-Plakette
für ihre/ seine besonderen Verdienste
im Bereich ...

Tübingen, den (Datum)

Die Oberbürgermeisterin/ Der Oberbürgermeister“.

2.3.4. Neugestaltete Medaille für ausscheidende Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Anstatt der „Medaille für Bürgerschaftliche Mitarbeit“ wird künftig die „Kommunalpolitische Ehrenmedaille“ verliehen. Ehrenamtliche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die aus dem Gemeinderat und / oder einem Ortschaftsrat ausscheiden, erhalten eine

- Medaille in Bronze für ehrenamtliche Gremienarbeit von einem bis 5 Jahre
 - Medaille in Silber für ehrenamtliche Gremienarbeit von mehr als 5 bis 10 Jahren
 - Medaille in Gold für ehrenamtliche Gremienarbeit von über 10 Jahren
- jeweils mit einer entsprechenden Urkunde.

Form und Gestaltung der Medaille

Die „Kommunalpolitische Ehrenmedaille“ trägt auf der Vorderseite ein Abbild des Rathauses und eine Umschrift mit dem Wortlaut: „Kommunalpolitische Ehrenmedaille – Universitätsstadt Tübingen“. Die Rückseite bleibt frei. Die Medaille soll so entwickelt werden, dass sie auch am Band getragen werden kann. Der Gesamteindruck der Medaille soll einen zeitlosen klassischen Charakter haben.

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Urkunde

Die Universitätsstadt Tübingen
verleiht Frau/ Herrn ...
die Kommunalpolitische Ehrenmedaille
von bis ...
im Gemeinderat/ Ortschaftsrat .../ Ortsbeirat ...

Tübingen, den (Datum)

Die Oberbürgermeisterin/ Der Oberbürgermeister“.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird nach den Rückmeldungen aus dem Verwaltungsausschuss einen Entwurf für eine Satzung über die Ehrungen der Universitätsstadt Tübingen zur Beschlussfassung für den Gemeinderat ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Parallel wird die Verwaltung Entwürfe für die Plaketten, Anstecknadeln und Urkunden sowie die Medaille für ehrenamtliche Gremienarbeit beauftragen. Die Auswahl der konkreten Formen soll dann eine Kommission bestehend aus dem Gemeinderat (je Fraktion eine Person, der Verwaltung (Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters, Öffentlichkeitsarbeit, Fachbereich Kultur) und Expertinnen und Experten (Künstlerbund, Grafikbüro) treffen.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Es können sowohl andere Formen, Namen, Zuständigkeiten beschlossen werden als auch ein anderes Gestaltungskonzept gewählt werden.
- 4.2. Die Regelungen werden nicht als Satzung, sondern als interne Verwaltungsvorschrift normiert.

5. Finanzielle Auswirkungen

Vom Haushalt 2014 wurden bei HHSt. 1.0000.5830.000 „Ehrungen, Empfänge, Tagungsgetränke“ 6.000 Euro für die Prägung von 200 Exemplaren der „Medaille für Bürgerschaftliche Mitarbeit“ übertragen. Diese können für die Herstellung der neuen Plaketten, Anstecknadeln, etc. verwendet werden. Sollte dies nicht ausreichen, wird die Verwaltung einen entsprechenden Betrag im Haushalt 2016 vorsehen.

6. Anlagen

keine